

Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 28.06.2017 zum Brandschutz in Bielefeld (Drucksache 5089/2014-2020)

Text der Anfrage:

Nach der Brandkatastrophe in London werden auch in Deutschland Hochhäuser und sonstige Gebäude brandschutztechnisch erneut geprüft. Am 26.06.2017 wurde in Wuppertal ein Hochhaus wegen erkannter Mängel evakuiert.

Welche Erkenntnisse gibt es in Bielefeld?

-.-.-

Die o. g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ausgangslage:

In Bielefeld gibt es gemäß der Hochhausrichtlinie laut den im Feuerwehramt vorliegenden Unterlagen zurzeit 26 Hochhäuser (Hochhaus = Gebäude > 22,00 m oberhalb der Geländeoberfläche). Diese Gebäude werden vom Feuerwehramt im Rahmen der Brandverhütungsschau in Abständen von längstens sechs Jahren gemäß des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz [BHKG] vom Feuerwehramt überprüft.

Gebäude mit einer Höhe von mehr als 60,00 m unterliegen zusätzlich einer wiederkehrenden Prüfung durch das Bauamt, die ebenfalls im Abstand von höchstens sechs Jahren zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich um das Klinikum Bielefeld Mitte, Teutoburger Straße 50 und das Telekom Hochhaus, Philipp-Reis-Platz 1.

Bei den letzten Kontrollen im Rahmen der Brandverhütungsschau wurden überwiegend Mängel festgestellt, die den organisatorischen Brandschutz betrafen. Hierbei handelte es sich z.B. um unterteilte Feuerschutztüren, fehlende Rettungswegkennzeichnung oder auch die unzulässige Nutzung von Treppenträumen zu Lagerzwecken. Je nach Art des Mangels wurden die Betreiber / Eigentümergemeinschaften aufgefordert diese Mängel sofort oder innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

Maßnahmen:

Aus aktuellem Anlass hat das Feuerwehramt, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, alle Hochhäuser und hierbei insbesondere die Fassaden nochmals in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei allen 26 Hochhäusern die Fassaden bzw. Fassadenverkleidung aus nicht brennbaren Baustoffen errichtet wurden. Lediglich in einem Fall ist eine zusätzliche Überprüfung durch das Bauamt erforderlich. Der erforderliche Abgleich mit der erteilten Baugenehmigung wird noch in dieser Woche erfolgen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass aus bauaufsichtlicher und brandschutztechnischer Sicht zurzeit kein Handlungsbedarf resultierend aus der Entflammbarkeit von Fassaden an Hochhäusern besteht.

gez.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete